

Wahl der neuen Schwerbehindertenvertretung (SBV)

Die Wahlen zur Schwerbehindertenvertretung (SBV) an der JGU sind abgeschlossen und das Wahlergebnis wurde am 23.11.2018 veröffentlicht.

Als Vertrauensperson wurde **Sabine Weistand** wiedergewählt.

Ihre Stellenvertreterin und Stellvertreter sind:

1. Matthias Türk (Zentrum für Datenverarbeitung)
2. Frank Rocker (Fachbereich 09)
3. Dirk Schmidt (Zentrum für Datenverarbeitung)
4. Elke Mohr (Studierendenservice-Zulassung International)
5. Patrick Blätz (Servicestelle für barrierefreies Studieren)
6. Christoph Hardy (Abteilung Kommunikation und Presse)

Die Nachrücker sind:

1. Christoph Naethbohm (Zentrum für Datenverarbeitung)
2. Richard Glinski (Fachbereich 03)

Die Amtsperiode der neuen SBV begann am 01.12.2018 und endet am 30.11.2022.

Aufgaben und Funktion der Schwerbehindertenvertretung

Die SBV ist zuständig für Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch IX (SGB IX). Sie kümmert sich um die Belange behinderter und schwerbehinderter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, steht aber selbstverständlich auch allen anderen, die gesundheitliche Probleme haben, mit Rat und Unterstützung zur Seite.

Insbesondere hat sie folgende Aufgaben:

- Alle Beschäftigten – unabhängig davon, ob sie behindert sind oder nicht – können sich

bei Anträgen an das Versorgungsamt, die Agentur für Arbeit oder die Deutsche Rentenversicherung von der SBV unterstützen lassen (**Unterstützungsfunktion**).

- Die SBV nimmt Anregungen und Beschwerden von Menschen mit Behinderung entgegen und wirkt durch Verhandlung mit dem Arbeitgeber auf eine Erledigung hin (**Vermittlerfunktion**).
- Die SBV hat darüber zu wachen, dass die zu Gunsten der Menschen mit Behinderung geltenden Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge und Dienstvereinbarungen eingehalten werden und dass der Arbeitgeber seine Verpflichtungen nach dem SGB IX erfüllt (**Überwachungsfunktion**).
- Die SBV beantragt Maßnahmen, die den Menschen mit Behinderung dienen, bei den zuständigen Stellen wie Integrationsamt, Arbeitsamt und Sozialversicherungsträger. Dazu gehören vor allem auch präventive Maßnahmen (**Vorsorgefunktion**).

Alle Mitglieder der SBV unterliegen der **Schweigepflicht**, d.h. sie sind verpflichtet, über bekannt gewordene persönliche Verhältnisse und Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren.

Haben Sie zu diesem Thema **Fragen** oder möchten Sie eine **individuelle Beratung**?

Dann wenden Sie sich bitte an die Vertrauensperson der Schwerbehinderten, Frau Sabine Weistand, Tel. 06131 / 39-20112 oder E-Mail an sbv@uni-mainz.de.

Informationen, z.B. zu Rentenangelegenheiten, Selbsthilfegruppen oder zur Rechtsprechung, finden Sie im Internet unter www.sbv.uni-mainz.de.

Frank Rocker
Stellv. Vertrauensperson der Schwerbehinderten